



3003 Bern

BAV; dec

POST CH AG

An die betroffenen
Importeure,
Konformitätsbewertungsstellen (KBS),
Unterhaltsbetriebe und
Tankhersteller

Aktenzeichen: BAV-510.45-3/2/27/1/3

Geschäftsfall: -

Ihr Zeichen: dec

Ittigen, 12. Juni 2024

Bewertung der Konformität importierter Tankfahrzeuge und Fahrzeuge mit Aufsetztank in der Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 17. Januar 2024 haben wir Sie über die neuen Vorschriften von RID/ADR 2023 betreffend die Prüfung und Zulassung von Tanks (1.8.7 und 6.8.1.5.1-6 RID/ADR) sowie die Zulassung und Überwachung der Prüfstellen im Hinblick auf ihre gegenseitige Anerkennung auf internationaler Ebene (Abschnitt 1.8.6 RID/ADR), welche am 01. Juli 2023 endgültig in Kraft getreten sind, informiert.

Die neuen Vorschriften haben für die Schweiz folgende Auswirkungen:

1. Für importierte Tankfahrzeuge haben Hersteller von Tanks, gemäss der Bemerkung 6.8.1.5.4 a) ADR, eine Prüfstelle aus dem Registrierungsland für die erstmalige Prüfung zu beauftragen, solange es im Herstellungsland des Tanks keine zugelassenen Prüfstellen gemäss der ab 1. Januar 2023 geltenden neuen Regelung gibt. Im Fall der Schweiz ist eine Schweizer Konformitätsbewertungsstelle (KBS) zu beauftragen.
2. Tankfahrzeuge, die am **30. April 2024 (Stichtag)** bereits vollständig hergestellt waren und Tankfahrzeuge, deren Herstellung der Hersteller bereits vor dem Stichtag beauftragt wurde, können weiterhin im Herstellungsland einer erstmaligen Prüfung durch eine nach lokalen nationalen Vorschriften zugelassene Prüfstelle, welche die neuen Anforderungen des Unterabschnitts 1.8.6.2 ADR noch nicht vollständig erfüllt, unterzogen werden. Sie sind danach einer Inbetriebnahmeüberprüfung nach 1.8.7.5 ADR (vorher Übernahmeprüfung) durch eine Schweizer KBS zu unterziehen.

Nach den ersten Erfahrungen und den Rückmeldungen einiger Marktakteure wurde offensichtlich, dass während der Übergangsphase zur Einführung des neuen Systems betreffend das Verfahren der zuständigen Behörde für die Zulassung von Sachverständigen (siehe ÜV 1.6.3.54 ADR), die Durchführung der erstmaligen Prüfung von Tankfahrzeugen und Fahrzeugen mit Aufsetztank beim Tankhersteller durch eine bezeichnete Schweizer KBS, zu einigen logistischen Problemen führen könnte, die finanzielle Auswirkungen haben.

Bundesamt für Verkehr BAV
Claude Despont
3003 Bern
Standort: Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen
Tel. +41 58 464 35 28
Claude.Despont@bav.admin.ch
<https://www.bav.admin.ch/>



Das BAV anerkennt durchaus das Bedürfnis, möglichst pragmatische Lösungen anzustreben, bei denen aber die Rechtsmässigkeit gewährt bleibt.

Alternative Lösung für die Durchführung der erstmaligen Prüfung:

Aus diesem Grund und bis die zuständigen Behörden der Herstellungsländer ihre Prüfstellen gemäss den Anforderungen des Abschnitts 1.8.6 zugelassen haben, kann die Durchführung der erstmaligen Prüfung gemäss der Bemerkung 6.8.1.5.4 a) ADR, von in die Schweiz importierten Tankfahrzeugen, nach folgender Alternative durchgeführt werden:

Für Tankfahrzeuge und Fahrzeuge mit Aufsetztank, die in die Schweiz importiert werden und mit deren Herstellung der Hersteller ab dem 1. Mai 2024 beauftragt wird/wurde, kann die erstmalige Prüfung durch eine zugelassene Prüfstelle des Herstellungslandes mit Notifizierung und Anerkennung gemäss der Richtlinie 2010/35/EU (Notified Body) erfolgen. Die auf diese Weise in die Schweiz importierten Tankfahrzeuge und Fahrzeuge mit Aufsetztank müssen anschliessend einer Inbetriebnahmeüberprüfung gemäss Unterabschnitt 1.8.7.5 ADR durch eine bezeichnete Schweizer KBS unterzogen werden.

Diese alternative Lösung kann auch für die Durchführung der Baumusterprüfung nach Absatz 6.8.1.5.1 a) ADR angewendet werden.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme dieser alternativen Möglichkeit und um Weiterleitung an die betroffenen Hersteller von Tankfahrzeugen, die ihre Produkte in die Schweiz exportieren.

Wir hoffen, dass wir mit der beschriebenen pragmatischen Lösung Unklarheiten bereinigen und danken Ihnen für eine fachgerechte Umsetzung.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr

Dr. Markus Ammann
Sektionschef Umwelt

Claude Despont
Fachexperte Tanks